

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Offenbach am Main

Aufgrund der §§ 5, 7, 27, 50 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am 04.12.2025 folgende **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Offenbach am Main vom 12.12.1978**, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.06.2024 beschlossen:

Artikel 1

In § 3 wird folgender Absatz aufgenommen:

Aufwandsentschädigung

- (6) Patientenfürsprecher/innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des § 27 HGO in Höhe von 220.- EUR.

Der bisherige Absatz 7 wird ersatzlos gelöscht.

Artikel 2

In-Kraft-Treten:

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Offenbach a. M., den **12. Dez. 2025**
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main


Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

